

Stadt Bad Sachsa
- Bauabteilung -

Bad Sachsa, 22.10.2018
To/-

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des **Bauausschusses** am **Montag, dem 22. Oktober 2018**, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind

a) vom Ausschuss:

Ratsherr Seele
Ratsherr Georg
Ratsherr Henze
Ratsherr Jung
Ratsherr Kasper

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung:

Stadtoberamtsrat Weick
Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck
Bauabteilungsleiterin Richter
Stadtamtsrätin Urban (bis 18.07 Uhr)
Verwaltungsangestellter Peters
Verwaltungsfachangestellte Tocci als
Protokollführerin

c) vom Rat:

Ratsherr Boehm (ab 18.59 Uhr)

d) von der Presse:

Herr Berthold

e) Zuhörer:

7 Einwohner

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Hausemann - Grundmandat -

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

20.19 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Es werden **keine Einwände** erhoben.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 06. August 2018

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Halteverbote in der unteren Ringstraße

Die Ortsbegehung bzw. die Erörterung der Angelegenheit ist für die nächste Bauausschusssitzung vorgesehen.

b) Sportplatz Bad Sachsa

Der Verwaltung liegt die Kündigung des VfB Südharz e.V. zum 31.12.2018 für den bestehenden Vertrag vor. Bezüglich der weiteren Nutzung werden sich die politischen Gremien Gedanken machen müssen.

c) Stadtsanierung

Die Möglichkeit, Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet zu erhalten, ist mit dem Abschluss der Stadtsanierung entfallen. Da das Sanierungsgebiet jedoch noch nicht aufgehoben wurde, haben private Eigentümer nach wie vor die Möglichkeit, für Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude sogenannte "Nullverträge" abzuschließen und somit den steuerlichen Vorteil in Anspruch zu nehmen. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, das Sanierungsgebiet nicht vor 2021 aufzuheben. Für sanierungsrechtliche Genehmigungen wird die Stadt weiterhin von der BauBeCon als Sanierungsträger betreut.

Stadtoberamtsrat Weick bittet den anwesenden Herrn Berthold, den möglichen Abschluss von Nullverträgen im Harz Kurier noch einmal aufzugreifen und so die Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen.

d) Schmelzteichmauer

An der grundsätzlich sanierungsbedürftigen Staumauer wurden Reparaturarbeiten in Höhe der Wasserlinie durchgeführt.

e) Friedhof Bad Sachsa

Die Sanierung der beschädigten Hölzer am Vorbau der Friedhofskapelle sowie die Verlängerung des Vorbaus um ein Sparrenfeld wurde im August durchgeführt. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf rund 14.750 €. Ebenfalls im August wurde der abgängige Zaun entlang der Erbaistraße ersetzt. Hier betrug die Schlussrechnung rd. 21.230,00 €. Des Weiteren musste die defekte Gasbrennwerttherme ersetzt werden. Die Angebotssumme für das neue Gerät belief sich auf rund 3.300 €, die Schlussrechnung hierzu steht noch aus.

f) Straßenunterhaltung

Aufgrund andauernder Verrostungen durch die voll ausgelasteten Tiefbaufirmen Vollmer und Bitunova konnten die in der Sitzung am 06.08.18 bekanntgegebenen und beauftragten Straßenflickmaßnahmen bisher leider nur zum Teil umgesetzt werden, so dass mit deutlichen Verzögerungen bis zum Abschluss aller vorgestellten Maßnahmen zu rechnen ist. Trotz dieses stadtseitig nicht zu beeinflussenden Umstandes sind aber erfreuliche Verbesserungen insbesondere durch die im sogenannten Dünnbettverfahren großflächig ausgeflickten Fahrbahnen in der unteren Bismarckstraße und im Glaseberg erkennbar. Dies gilt ebenso für die partiell beseitigten Fahrbahnschäden in der Jugendherbergsstraße, Talstraße und Richard-Breslau-Straße sowie für die nunmehr komplett sanierte Kreuzung Wiedaer Straße.

g) Hindenburgstraße

Als Ergebnis einer erneuter Überprüfung im September müssen nochmals 2 Lederhülsenbäume entfernt werden, da diese das Gehwegpflaster ebenfalls verkehrsgefährdend anheben. Bei etwa 5 weiteren Lederhülsenbäumen ist gleichfalls eine negative Entwicklung erkennbar. Auf Fällung (jedes einzelnen Baumes) wird aber (bewusst) solange verzichtet, bis eine Entnahme aus Gefahrenabwehrgründen wirklich unumgänglich ist. Das weitere Vorgehen wird von der Bauabteilung eigenverantwortlich geregelt. Es wird keine leichtfertigen Entscheidungen geben.

h) Ravensbergstraße

In der letzten Woche wurden die in früheren Bauausschusssitzungen immer mal wieder thematisierten Sanierungsarbeiten an den defekten Leitplanken der Ravensbergstraße vorgenommen, wobei insgesamt gut 80 m Leitplanken ausgetauscht werden mussten. Das Kostenvolumen dafür beträgt ca. 6.200 €.

i) Ferienparkplanung Borntal

Mit Hinweis auf die in der Dezember-Bauausschusssitzung 2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Borntal“ stattgefundenen Berichterstattung zum Sachstand der dortigen Ferienparkplanung wird berichtet, dass seit gut 2 Wochen (und somit mit ca. einjähriger Verspätung) Abrissarbeiten auf dem Gelände, betreffend das frühere Schwesternwohnheim, stattfinden. Die weitere Entwicklung dort bleibt also abzuwarten.

Im Anschluss an seinen Bericht stellt Stadtoberamtsrat Weick heraus, dass es ihm wichtig ist, dass Ratsmitglieder und Einwohner unterrichtet

werden und auch eine entsprechende Transparenz herrscht. Es soll verdeutlicht werden, dass man trotz der knappen Finanzmittel bemüht ist - wenn auch manchmal in kleinen Schritten - Verbesserungen vorzunehmen. Die grundlegende Umstrukturierung der Verwaltungsaufgaben hat auch zu einer qualitativen Steigerung der Arbeitsabläufe geführt.

Bürgermitglied Woyda zeigt sich erfreut über die bisherigen Flickarbeiten, kritisiert aber die Arbeiten im Fliederweg und den wochenlang nicht abgeschlossenen Straßenflick in der Ringstraße (Kreuzungsbereich Jugendherbergsstraße). Auch die verbleibenden Schäden, welche aus durchgeführten Straßenaufbrüchen rühren, bedürfen seiner Auffassung nach verstärkter Kontrollen. Die Straßenflickarbeiten an der K 414 - auch wenn sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bad Sachsa liegen - sind seiner Meinung nach nicht sorgfältig genug ausgeführt worden.

Stadtoberamtsrat Weick erläutert hierzu allgemein, dass die Mittel für die Straßenunterhaltung begrenzt sind und die Durchführung bestimmten Prioritäten unterliegt. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sich Missständen, sofern sie gesehen oder mitgeteilt werden, grundsätzlich immer angenommen wird. Im Anschluss ergänzt Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck, dass sich der Fliederweg insgesamt nicht in einem guten Zustand befindet, aber man sich aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens bei der Ausbesserung auf zwei gravierende Stellen beschränkt hat. Die Vertiefung in der Ringstraße stellte sich als nicht verkehrsgefährdend dar, auch wenn es ärgerlich war, dass die Stadt - trotz mehrfachen Nachhakens - von der Bau ausführenden Firma wochenlang getröstet wurde. Bei den Straßenaufbrüchen ist problematisch, dass diese zwar nach Schließung abgenommen werden, aber die Absackungen oft erst in den Folgejahren auftreten, mögliche Gewährleistungen so nicht mehr greifen.

Die auch von Ratsherrn Jung in Frage gestellten Arbeiten im Fliederweg nimmt Stadtoberamtsrat Weick als Hinweis entgegen, hier soll noch einmal seitens der Bauabteilung nachgefasst werden.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorge-sehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.18 Uhr die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde.

Hier werden die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 12 thematisiert.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt um 17.22 Uhr die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde.

6. Haushalt 2019;

hier: Vorstellung der Produktansätze des Ordnungs- und Bauamtes

Stadtoberamtsrat Weick verweist in seiner Funktion als Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters darauf, dass der Haushalt ohne direkt gewählten Bürgermeister bzw. gewählte Bürgermeisterin dieses Jahr nicht politisch motiviert ist, sondern vielmehr widerspiegelt, was seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen wird. Er übergibt das Wort an Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck, der daraufhin ausführlich das Investitionsprogramm der Bauabteilung gemäß Vorlage erläutert.

Im Rahmen der Erörterung zu den vorgestellten Produktansätzen spricht Ratsherr Henze die Ansätze für das neue Betriebsgebäude der Kläranlage an. Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck legt daraufhin dar, dass sich die Kosten inkl. Messtechnik und Planungsleistungen auf eine 3/4 Mio € belaufen werden und aus der vorliegenden Kostenschätzung resultieren. Unvorhergesehene Leistungen (z.B. der Tatsache geschuldet, dass die vorhandenen Messfühler nicht weiterverwendet werden können) haben zu diesen - gegenüber dem Gutachten - höheren Ansätzen geführt. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, stellt heraus, dass es zu entscheiden gilt, was als vorrangiger und sinnvoller angesehen wird: Der Ausbau von Straßen, die "halbwegs in Ordnung sind", oder das Betriebsgebäude der Kläranlage.

Bürgermitglied Woyda erklärt, dass er in der Vergangenheit immer wieder den Medien entnehmen konnte, dass die umliegenden Gemeinden Zuschüsse für Arbeiten im Straßenbereich erhalten, nur Bad Sachsa nicht. Weder Stadtoberamtsrat Weick noch Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck oder Stadtamtsrätin Urban sind derartige Bezuschussungen bekannt. Sie gehen aber davon aus, dass hier Gelder für den Ausbau von Straßen gewährt wurden und an bestimmte Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sind, da für reine Unterhaltungsarbeiten keine Zuschüsse gewährt werden. Stadtamtsrätin Urban sagt zu, dies nachzuprüfen.

Von Ratsherrn Jung auf das Gelände am Ablauf Schmelzteich angesprochen, erklärt Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck, dass der Komplett-Austausch bereits beauftragt ist.

Nach kurzer Diskussion fährt Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck fort und erläutert die investiven Ansätze im Bereich Feuerwehr.

Bürgermitglied Woyda stellt in Frage, ob der veranschlagte Ansatz für den ELW ausreichend ist und verweist auf den jüngst getätigten Kauf eines solchen in Bad Lauterberg. Die eingeplanten Eigenleistungen sollten nicht immer auf die "Knochen der Ehrenamtlichen" gehen.

Stadtoberamtsrat Weick merkt hierzu an, dass man - wie auch in allen anderen Bereichen - versucht, tragfähige Lösungen zu finden. Gerade die positive Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung ist besonders erwähnenswert. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, geht davon aus, dass der eingestellte Bedarf sorgfältig und realistisch recherchiert wurde. Sollte der Ansatz wider Erwarten nicht ausreichen, hätte man immer noch über den Nachtrag die Möglichkeit, hier mehr Mittel einzustellen.

Auf die Frage von Stadtoberamtsrat Weick, ob es dem Ausschuss "schwer fallen würde", die vorgestellten Planungen als Empfehlung zu beschließen, äußert sich die Mehrheit der Anwesenden bei grundsätzlich positiver Einstellung hierzu dahingehend, dass zunächst eine Beratung der Produktansätze des Ordnungs- und Bauamtes in den Fraktionen erfolgen soll.

7. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Bauabteilungsleiterin Richter erläutert kurz die Vorlage und erklärt, dass der Finanzausschuss sich bereits für eine Gebührensenkung ausgesprochen hat.

In der anschließenden Erörterung wird die Gebührensenkung überwiegend als erfreulich angesehen und die Anzahl der Kehrungen sowie die Senkung um 0,70 € kurz thematisiert.

Im Anschluss empfiehlt der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss **mit 5 Ja-Stimmen**, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat beschließt den Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.02.2003.

8. Bauleitplanung;

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 "Erweiterung Fa. Hinrichs Dental" im Ortsteil Neuhof

- 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Bauabteilungsleiterin Richter gibt zunächst einige Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt und den eingegangenen Anregungen und Bedenken. Auf die Frage, wie bzgl. der zu fassenden Beschlüsse weiter verfahren werden soll, erklärt der Vorsitzende, Ratsherr Seele, dass alle Ausschussmitglieder die Vorlage erhalten und gelesen haben. Sofern es keine Unklarheiten oder Verständnisfragen gibt, würde er vorschlagen, einen Gesamtbeschluss über die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse zu fassen. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände erhoben. Lediglich Ratsherr Kasper kündigt an, sich zu enthalten, da für ihn noch einige Punkte nicht geklärt sind.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Bauausschuss **mit 4 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung** dem Verwaltungsausschuss, dem Rat die in der Vorlage aufgeführten Beschlüsse zu unterbreiten.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bauabteilungsleiterin Richter gibt einige kurze Erklärungen zur Vorlage und dem vorbehaltlichen Beschlussvorschlag. Im Anschluss verliest der Vorsitzende, Ratsherr Seele, diesen:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Gegenzeichnung des Durchführungsvertrages durch die Fa. Hinrichs Dental empfiehlt der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zur Annahme:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 "Erweiterung Fa. Hinrichs Dental" gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Bauausschuss folgt dem Beschlussvorschlag **mit 4 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung**.

9. Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Bahnhof", Ortsteil Neuhof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB

- 1. Beschluss zur Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 06 "Bahnhof", Ortsteil Neuhof**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB**

Bauabteilungsleiterin Richter erläutert noch einmal kurz die Vorlage und erinnert an die seinerzeit von dem Architekten Wiekowski vorgestellten Planungen. Nach kurzer Diskussion, an der sich die Ratsherren Kasper und Georg beteiligen und in der Bauabteilungsleiterin Richter bestätigt, dass das Vorgehen in Abstimmung mit der Eigentümerin und dem Architekten erfolgt, verliest der Vorsitzende, Ratsherr Seele, den Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Bahnhof", Ortsteil Neuhof, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB,

Umweltbericht nach § 2 a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB.

In der anschließenden Abstimmung stimmt der Bauausschuss **einstimmig** dafür, den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

10. Anträge der Gruppe FDP/Aktiv/Täuber

a) Darlegung der Leasingkosten städtischer Fahrzeuge

b) Wiederaufgreifen des verfolgten Gebäudemanagements;

hier: Nachnutzung des ehemaligen Bauamts-/Forstamtsgebäudes

a) Darlegung der Leasingkosten städtischer Fahrzeuge

Stadtoberamtsrat Weick beginnt seine Ausführungen zunächst mit dem allgemeinen Hinweis, dass jeder Ratsherr, jede Gruppe, jede Fraktion berechtigt ist, Anträge zu stellen. Die weitere Vorgehensweise ist, dass das Gremium, welches zuständig ist, dann entscheidet, wie mit dem Antrag umgegangen wird. Auch wenn in der letzten Zeit rund 18 Anträge eingegangen sind, kommt die Verwaltung der Aufforderung gern nach, Daten und Fakten zu übermitteln. Er führt weiter aus, dass der Bauhof (und auch andere Bereiche) seit Jahren nur lückenhaft ausgestattet wurden, so dass hier dringender Modernisierungs- und Verbesserungsbedarf herrscht.

Er erläutert so dann umfänglich weiter, dass die Anschaffung des in Rede stehenden Unimogs als wichtig eingeschätzt wurde, da dieser neben der Sicherstellung des Winterdienstes als "Universal-Motor-Gerät" auch für den Sommerbetrieb (z.B. für den Transport der neu beschafften Container und vielem mehr) geeignet ist. Man hat sich bewußt für die etwas größere, leistungsstärkere Ausführung entschieden, da geplant ist, das Fahrzeug für zusätzliche Aufgaben einzusetzen. Dies war letztlich möglich, weil durch die Beschaffung eines Jahreswagens ein fast identischer Preis erzielt werden konnte.

In der weiterführenden Diskussion, an der sich die Ratsherren Jung und Henze und auch Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck sowie Stadtoberamtsrat Weick beteiligen, werden u.a. die Gründe, die gegen die

Anschaffung eines Treckers sprachen, ausführlich erörtert, ebenso die Gründe für die Beschaffung des Aebi-Schmalspurfahrzeugs.

Abschließend zeigt sich Ratsherr Jung zufrieden mit den gemachten Ausführungen und betrachtet den Antrag aus seiner Sicht als ausreichend und abschließend beantwortet.

**b) Wiederaufgreifen des verfolgten Gebäudemanagements;
hier: Nachnutzung des ehemaligen Bauamts-/Forstamtsgebäudes**

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit, dass am 21.09.2017 ein Ortstermin bezüglich einer möglichen Weiternutzung des Gebäudes mit einem Vertreter des Landkreises stattgefunden hat. Herr Gerken, der mit Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck und Bauabteilungsleiterin Richter daran teilgenommen hat, hat folgenden Aktenvermerk dazu verfaßt:

Vorbemerkung:

Das Gebäude wurde bisher als Bauamt genutzt. Um das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, ist die Erarbeitung eines Bauantrages erforderlich. Im Zuge des Antrages ist eine Gebäudeklasse in Abhängigkeit der geplanten Nutzung festzulegen.

Hinweis:

Ab GKL. 3 ist der Behörde ein Brandschutznachweis zur Prüfung vorzulegen.

Der zuständige Sachbearbeiter der Bauaufsicht des Landkreises Göttingen wurde zur Klärung der Vorgehensweise vorab angesprochen.

Allgemeines zum Gebäude:

Es handelt sich hier um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Alle gepl. Umbaumaßnahmen sind daher mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Es wurden 3 Umnutzungsvarianten besprochen:

Variante 1: Umnutzung des gesamten Gebäudes zur Bücherei über beide Etagen

Das Gebäude ist mindestens in GKL. 3 einzustufen. Als Grundlage für weitere Planungsschritte ist die Erstellung eines Brandschutzgutachtens durch einen Fachingenieur erforderlich.

Es ergeben sich im Groben folgende Baumaßnahmen, die vorher mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden müssen.

- *Es ist zu prüfen, ob die Innenwände des vorh. Treppenhauses über alle Etagen eine ausreichende Brandschutzqualität aufweisen, wenn nicht, müssen die Wände entspr. Brandschutzgutachten ertüchtigt werden.*
- *Die Abstände der Geländerstreben sind zu prüfen (Abstand < 12cm).*
- *Brandlasten müssen aus dem gesamten Treppenhaus entfernt werden.*
- *Das Kellergeschoss muss vom Rest des Gebäudes brandschutztechnisch abgeschottet werden. Im Keller müssen ggfs. zu den einzelnen Räumen T-30 Türen eingebaut werden.*

- Die vorh. Hauseingangstür muss umgebaut werden (nach Außen öffnend; Fluchttür).
- Brüstungshöhen der beiden Fenster im Podestbereich des Treppenhauses sind zu niedrig, Absturzsicherungen müssen zusätzlich montiert werden.
- Im Treppenhaus muss eine RWA-Anlage installiert werden. Ein möglicher Umbau der vorh. Rundfenster zu RWA-Öffnungen ist zu prüfen (1m²).
- Alle Türen, die vom Treppenhaus in die Zimmer führen, benötigen eine umlaufende Dichtung und eine Selbstschließung.
- Es ist ein zweiter baulicher Rettungsweg aus dem OG erforderlich. Dieser kann ggfs. durch eine zusätzliche Außentreppe, z.B. aus Stahl, über das Flachdach der Garage realisiert werden.
- Die Fenster im OG sind mit 73 cm Breite und 93 cm Höhe als Rettungsfenster zu klein. Eine Vergrößerung eines möglichen Rettungsfensters (90 / 120) ist zu prüfen.
- Eine Brandschutzabschottung zum Dachboden (Bodentreppe) ist erforderlich.
- Je nach Brandschutzgutachten kann eine interne Brandmeldeanlage (Hausalarm) über das gesamte Gebäude zur Ausführung kommen.

Variante 2: Umnutzung nur des Erdgeschosses zur Bücherei, obere Etage bleibt als Lagerraum

Dadurch entfallen ggfs. die Umbaumaßnahmen im OG. Eine bauliche Abschottung vom EG ist zu prüfen.

Variante 3: Nutzung als Wohnung

Es sind dann keine brandschutztechnischen Umbaumaßnahmen erforderlich, es müssen aber Sanitäreinrichtungen eingebaut werden.

Als Ergebnis wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die bestehenden Alternativen wirtschaftlich so nicht umsetzbar sind. Somit würden zwei Möglichkeiten bleiben. Zum einen könnte man das Gebäude verkaufen. Dagegen spricht, dass das Objekt zu einem denkmalgeschütztem Ensemble gehört, dessen Erhalt schützenswert ist. Aufgrund der fehlenden Sanitäreinrichtungen und in Ermangelung eines Grundstücks würde der Kaufpreis doch eher gering ausfallen. Zum anderen käme eine Vermietung in Betracht, aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Vergangenheit würde Stadtoberamtsrat Weick diesen Gedanken nicht unbedingt weiter verfolgen wollen. So bleibt als Alternative nur, das Gebäude einer anderweitigen öffentlichen Nutzung zuzuführen. Hierzu gibt es Überlegungen, das Stadtarchiv zu verlagern und ggf. wieder ein 2. Besprechungszimmer für die Verwaltung/Fraktionen zu schaffen. Diese mögliche Nutzung wurde noch nicht abschließend geprüft, aber er sieht hier keine großen Probleme, da einerseits kaum Publikumsverkehr zu verzeichnen wäre und andererseits es sich auch nicht um einen regelmäßigen Arbeitsplatz handelt.

Eine Verlagerung des Archivs am ehemaligen Kurmittelhaus ins ehemalige Bau- und Forstamt ließe Platz für "provokative" Gedanken und innovative Ideen (z.B. ein Abriss des ehemaligen Kurmittelhauses, um im dortigen Bereich dem Parkplatzmangel entgegenzuwirken).

Ratsherr Jung stellt noch einmal heraus, dass Hintergrund des Antrages war, die Kosten für die Stadt zu minimieren. Aus seiner Sicht sollte sich die Stadt von Gebäuden trennen, sofern sie keinen Nutzen für die Stadt haben und somit "nicht mehr gebraucht werden". In der weiteren Diskussion verdeutlicht Bauabteilungsleiterin Richter, dass die Alternativen nur mit der Baugenehmigungsbehörde besprochen wurden, Auflagen des Denkmalschutzes wären parallel hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Bauausschuss beauftragt im Anschluss **einstimmig** die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit das ehemalige Bau- und Forstamt als zukünftiges Archiv einer Nutzung zugeführt werden kann. Die Planungen und Ergebnisse sind im Anschluss den Gremien vorzustellen.

11. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

a) Bad Sachsa wird glyphosatfreie Kommune!

b) Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen

a) Bad Sachsa wird glyphosatfreie Kommune!

Stadtoberamtsrat Weick bewertet den Antrag - die Gesundheit schützen zu wollen - an sich als ehrenwertes Ziel. Er wirft aber auch ein, dass es diesbezüglich unterschiedliche Beurteilungen gibt und er daher davon ausgeht, dass sich die Thematik hier nicht verbindlich und abschließend klären lässt. Er führt weiter aus, dass es einen ähnlichen Antrag im Kreistag in Göttingen gegeben hat. Bad Sachsa betreffend fällt die Angelegenheit sowohl in die Zuständigkeit des Bauausschusses als auch in die des Forstausschusses.

Seitens der Bauabteilung kann er sagen, dass der Bauhof Glyphosat weder verwendet hat noch verwendet. Was die städtischen Flächen, welche verpachtet sind, betrifft, gestaltet sich das Thema "etwas schwieriger". Die Stadt hat insgesamt 26.503 qm verpachtet, die sich auf drei Pächter aufteilen. Hier bestehende Verträge zu ändern, könnte zu Interessenskonflikten führen. Stadtoberamtsrat Weick erläutert weiter, dass die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zum Biozid-Einsatz in Kommunen und Städten von der Bundesregierung wie folgt beantwortet wurde:

"Der Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf "Flächen, die der Allgemeinheit bestimmt sind", soll nach Plänen der Bundesregierung vollständig verboten werden. Zudem will sie weitere Regelungen zur Anwendung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen vorlegen. Diese Regelungen würden auch Kommunen und Städte betreffen." "Über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme werde noch beraten.", heißt es weiter in der Antwort.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Ratsherren Henze, Jung und Kasper sowie der Vorsitzende, Ratsherr Seele, beteiligen, wird herausgestellt, dass davon auszugehen ist, dass die EU hier noch tätig und die Situation grundsätzlich neu geordnet werden wird. Vereinbarungen hierzu würden nicht auf geltendem Recht basieren. Nach Auffassung von

Stadtoberamtsrat Weick sollte man einer EU-weiten Regelung nicht vorgreifen. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, unterstreicht, dass das Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt wird und er daher für die Ablehnung des Antrages plädiert. Eine Thematisierung im ebenfalls zuständigen Forstausschuss erfolgt parallel.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Bauausschuss **einstimmig** dafür aus, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bad Sachsa wird glyphosatfreie Kommune!" abzulehnen.

b) Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen

Stadtoberamtsrat Weick sieht hier grundsätzlich keine Bedenken, versuchsweise auf das Anliegen im vorliegenden Antrag einzugehen. Aus seiner Erfahrung heraus bietet so eine Fläche bis zur beendeten Blühphase einen schönen Anblick, im Anschluss jedoch wirkt die Fläche dann oft nicht mehr so ansprechend. Sofern man hier einen Versuch starten will, wäre zu klären, welche Bereiche hierfür geeignet wären.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schildert, dass er auf seinen eigenen Grundstücken (z.B. am Brockenblick und an der Mönchlede) über solch angelegte Flächen verfügt, die jeder zur besseren Veranschaulichung gern besichtigen kann. Sie sind Bestandteil eines bestehenden EU-Programmes, an dem auch andere Landwirte teilnehmen. Nichts desto trotz spricht nichts dagegen, hier im städtischen Bereich ebenfalls solche Blühflächen anzulegen.

In der sich anschließenden Diskussion befürworten die Ausschussmitglieder grundsätzlich den Antrag, würden die Anlegung solcher Flächen aber eher in den Außen- oder Randbereich legen und nicht in das direkte Innenstadtgebiet. Ratsherr Henze schlägt vor, die Ortsbürgermeister mit einzubeziehen und zu bitten, mitzuteilen, wo sie diese Möglichkeiten sehen, derartige Flächen im Sinne des Antrages anzulegen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag auf Anlegung von Blühflächen wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen hierfür geeignet sind.

Der Ausschuss spricht sich **mit 4 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung** dafür aus, so zu verfahren.

12. Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei

hier: 1. Änderung der Prioritätenliste des Dorferneuerungsplanes

2. Neubau des Feuerwehrhauses in Tettenborn

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die ausführliche Vorlage. Er kommt auf das letzte Treffen des Ortsrates Tettenborn zu sprechen und spricht dem Ortsrat seinen Dank aus, dass dieser den ausgearbeiteten Vorschlag der Verwaltung mitträgt. Auch der Arbeitskreis hat sich mehrheitlich für die geplante Maßnahme ausgesprochen. Der Abriss des maroden Gebäudes

wird mit 73 % gefördert. Durch den Neubau des Feuerwehrhauses an dieser Stelle ist es möglich, die Feuerwehr, welche zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehört, in der Ortsmitte zu halten. Er appelliert an den Ausschuss, das Vorhaben positiv zu unterstützen und zu begleiten.

In der sich anschließenden Diskussion begrüßen die Ratsherren Georg und Jung die geplante Maßnahme. Gegenteilige Meinungen werden nicht geäußert.

Vorbehaltlich entsprechender Abstimmung des Orsrates Tettenborn empfiehlt der Bauausschuss **einstimmig** dem Rat (über den Verwaltungsausschuss) folgende Beschlussfassung:

1. Im Rahmen der aktuellen Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei wird die lfd. Nr. 1 der bestehenden Prioritätenliste für Tettenborn dahingehend geändert, dass nunmehr der komplette Abriss des Gebäudebestandes Dorfstr. 32 (Herrenhaus, Anbau Feuerwehrhaus) mit Nachnutzung "Neubau eines Feuerwehrhauses" erfolgen soll (der Löschteich nebst vermutetem Quelleinlauf bleibt unangetastet).
2. Auf dem städt. Grundstück Dorfstr. 32 erfolgt der Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn (als Feuerwehr mit Grundausstattung und 2 Einstellplätzen).

13. Antrag auf Errichtung eines 15-Grad-Entspannungspfades

Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck verweist auf den Ortstermin im vergangenen Jahr, wo Herr Halfter die Stelen vorgeführt und auch erläutert hat. Damals wurde die Aufstellung positiv aufgenommen. Seinerzeit war angedacht, diese im Außenbereich auf Wanderwegen etc. aufzustellen. Der nun vorliegende Antrag weicht insofern ab, als dass die gewünschten Standorte sich überwiegend im Stadtgebiet befinden. Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck fügt hinzu, dass jede Art von Anlage gem. BGB "dem gehört, auf dessen Boden sie eingegraben ist" und somit die Stadt dann für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zuständig wäre. Stadt-oberamtsrat Weick erläutert ergänzend, dass die Baugenehmigungsfreiheit bereits geprüft wurde, allerdings bezüglich des Umgebungsschutzes nach dem Denkmalschutzgesetz man hier noch nicht tätig geworden ist.

Auf Bitte von Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck hin, gibt der anwesende Herr Mohr vom Harzklub folgende Erläuterungen:

Es handelt sich bei den geplanten 4 Stelen um einen 16 cm x 16 cm eckigen Pfahl, der in einer verzinkten Messinghülse aufgestellt wird und somit vor Feuchtigkeitsschäden geschützt ist. Das Holz besteht aus Eiche (alternativ auch aus Douglasie) und ist somit sehr langlebig. Insgesamt weist die Skulptur eine Höhe von 3,50 m auf. Es ist geplant, einen Prototyp im Bereich der Hexenbank am Kreisel "Schimmelbrücke" aufzustellen. Die Anbringung von Werbung (Sponsoren) ist möglich und erfolgt mittels einheitlicher Einfräsungen. Das dort vorhandene Beet wurde bereits vom

Harzklub neu gestaltet, die Skulptur soll neben der Hexenbank den Bereich weiter aufwerten.

In der weiteren Diskussion wird der angedachte Platz vor dem Rathaus in Ergänzung zur Hexenbank zunächst überwiegend in Frage gestellt, die Idee an sich jedoch als gut bewertet. Der im Antrag erwähnte Platz auf dem Ravensberg, aber auch alternative Standorte wie der Knickberg, an der Brockenblickhütte etc. werden diskutiert.

Ratsherr Jung plädiert dafür, die Skulpturen zunächst an der Hexenbank und auf der Ravensberg-Kuppe aufzustellen, um zu sehen, wie diese angenommen werden, zumal der Harzklub sich sehr für die Stadt engagiert. Sollte sich der Standort neben der Hexenbank als nicht günstig herausstellen, wäre es mit keinem großen Aufwand verbunden, die Stele von dort wieder zu entfernen.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Bauausschuss **einstimmig** dafür aus, der Aufstellung der beantragten Skulpturen auf dem Ravensberg und an der Schimmelbrücke gem. Antrag zuzustimmen. Bevor weitere Standorte genehmigt oder festgelegt werden, soll die Resonanz abgewartet werden.

14. Anträge und Anfragen

Ratsherr Kasper spricht das seiner Auffassung nach problematische Parkverhalten in der Uffestraße und die dort kürzlich angebrachte schraffierte Fläche an. In der sich anschließenden Diskussion, an der sich außerdem Stadtoberamtsrat Weick, Bürgermitglied Woyda und Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck beteiligen, wird herausgestellt, dass die Markierung darauf hinweisen soll, hier geltendes Recht einzuhalten, welches für alle gilt. Verstöße können jederzeit bei der Polizei oder der Ordnungsabteilung zur Anzeige gebracht werden.

Bürgermitglied Woyda kritisiert in dem Zusammenhang das Parkverhalten an der Grundschule und die dort von ihm festzustellende mangelnde Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die er nach vorliegenden Informationen als "Rechtsbeugung" bezeichnet. In der anschließenden Erörterung verweist Ordnungs- und Bauamtsleiter Spieweck auf das pflichtgemäße Ermessen und die bestehenden Vorschriften hierzu. Er erläutert ergänzend, dass der ruhende Verkehr bedarfsorientiert kontrolliert wird.

Bürgermitglied Woyda verweist auf einen Zeitungsartikel aus Thüringen, in welchem berichtet wurde, dass die ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr einen Gutschein über 50 € für das Badehaus erhalten. Er wirft die Frage auf, was die Stadt für die Ehrenamtlichen tut und warum das nicht auch in Bad Sachsa möglich ist. Man sollte auch in Bad Sachsa ein Zeichen setzen und den Ehrenamtlichen der Feuerwehr (aber im Grunde auch allen anderen) beispielsweise einen Gutschein über 30 € zur Verfügung stellen. Hierbei müsse man nicht nur auf Haushaltsmittel zurückgreifen, den Einsatz von Sponsoren bzw. Spenden hält er ergänzend für umsetzbar. Seiner Auffassung nach sollte "dies mal ausprobiert werden", um zu sehen, wie

viele Gutscheine namentlich eingelöst werden und ob dieses kleine Dankeschön angenommen wird.

Sowohl der Vorsitzende, Ratsherr Seele, als auch Stadtoberamtsrat Weick nehmen diese Anregung gerne auf, wobei jedoch Stadtoberamtsrat Weick deutlich macht, dass der Vorwurf, dass die Stadt nichts für die Feuerwehr tut, so nicht richtig ist. Die Stadt beteiligt sich an der Kameradschaftskasse und ist im übrigen durch den Zukunftsvertrag bei allen freiwilligen Leistungen stark eingeschränkt, auch wenn ihm das "in der Seele weh tut".

Ratsherr Georg erkundigt sich nach dem Sachstand "Disc-Golf-Parcour", woraufhin Stadtoberamtsrat Weick erläutert, dass die rechtliche Prüfung über die Bauabteilung durch den Landkreis erfolgt ist, wesentliche Bedenken hierbei nicht erhoben wurden. Seitens der Verwaltung sind somit die notwendigen Schritte erfolgt. Da die Bauabteilung derzeit unterbesetzt ist, Herr Völz aber über eine Bau-Ingenieurin verfügt, wird alles weiter von dort veranlasst. Wie sich der aktuelle Sachstand dort darstellt, kann er nicht sagen.

15. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

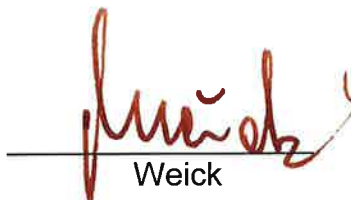
Eine Einwohnerinnen-/ Einwohnerfragestunde findet nicht statt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die Sitzung um 20.19 Uhr.



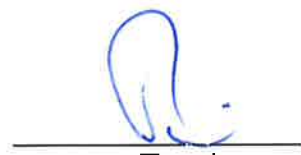
Seele

Ausschussvorsitzender



Weick

Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters



Tocci

Protokollführerin